

SATZUNG

=====

Über die **Aufhebung** des Bebauungsplanes, "Untere Mühle"
der Gemeinde Biberach, Ortsteil Prinzbach.

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden - Württemberg vom 6.4.1964 (Ges. Bl. S. 151) (LBO) in der seit 1. Juli 1972 geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am ~~7. März 1977~~..... die Aufhebung "Untere Mühle" des Bebauungsplanes für das Gebiet der am 25.01.1972 bereits als Satzung beschlossen wurde.

§ 1

Gegenstand der Aufhebung

Gegenstand der Aufhebung des Bebauungsplanes sind sämtliche dem Bebauungsplan angefügten Unterlagen einschl. Gestaltungs- und Fluchtlinienplan.

§ 2

Inhalt der Aufhebung

(1) Der Bebauungsplan nach § 1 wird aufgehoben.

(2) Die Bebauungsvorschriften nach § 1 werden aufgehoben.

✓

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biberach, den ..7. März 1977.....



.....
(Bürgermeister)

Der oben genannte Bebauungsplan
wurde am ..19. Januar 1978...vom
Landratsamt Ortenaukreis.....in
..76. Offenburg.....genehmigt.
Genehmigung und Auslegung wurden
am ..27. Januar 1978..bzw. in der
Zeit vom..... bis.....
durch ..Verköndigungsblatt der Gemeinde.....
öffentlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit am
..27. Januar 1978.. in Kraft getreten.
Biberach, den...6. Februar 1978.....

.....
(Unterschrift)